



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

An die Schulen und
Kindertageseinrichtungen
in Baden-Württemberg

Stuttgart 13.03.2020

Aktenzeichen Z

(Bitte bei Antwort angeben)

 **Eilige Maßnahmen zur Eindämmung einer Ausbreitung des Coronavirus
(COVID-19)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab möchte ich mich bei **Ihnen allen für das bedanken, was Sie in diesen so herausfordernden Zeiten zuletzt geleistet haben und weiter tagtäglich leisten**. Es ist beeindruckend, wie umsichtig und engagiert die Schulen und Kindertageseinrichtungen mit der aktuellen Situation umgehen. Bitte geben Sie diesen Dank auch an Ihre Kolleginnen und Kollegen, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Ihnen vor Ort weiter.

Aufgrund der weiterhin dynamischen Lageentwicklung bezüglich der Verbreitung des Coronavirus in Baden-Württemberg ist zum Schutz der Bevölkerung ein unverzügliches und entschlossenes Vorgehen notwendig. **Es bedarf weitreichender Maßnahmen, um die täglichen Kontakte zu reduzieren und die Ausbreitung des Virus zu verzögern**. So wollen wir gemeinsam unser Gesundheitswesen entlasten, um die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen treffen zu können. Unseren regelmäßigen Informationen und den Medien in den vergangenen Tagen konnten Sie zudem entnehmen, dass das **Robert-Koch-Institut (RKI)** die Angabe der zum **Risikogebiet** erklärten Regionen in den letzten Tagen schrittweise ausweiten musste.

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de ♦ www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Diese Entwicklung hat die baden-württembergische Landesregierung nun dazu veranlasst, **ab Dienstag, den 17. März den Unterricht und jegliche Veranstaltungen an Schulen sowie den Betrieb an Kindertagesstätten auszusetzen. Es betrifft auch die Kindertagespflege im Land. Dies gilt bis einschließlich Sonntag, den 19. April 2020, also bis zum Ende der Osterferien.**

Die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie im Vertretungsfall ihre Stellvertreter sind an den Unterrichtstagen zu den üblichen Unterrichtszeiten bitte an den Schulen erreichbar, um den Kontakt mit allen am Schulbetrieb Beteiligten sowie mit der Schulaufsicht gewährleisten zu können.

Wir haben uns dazu entschieden, die **Schulen und Kindertageseinrichtungen erst ab kommenden Dienstag zu schließen, um einen einigermaßen geordneten Übergang in die unterrichts- bzw. betriebsfreie Zeit zu ermöglichen.** Diese Entscheidung ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Schulen und Lehrkräfte am Montag noch Zeit haben sollen, um den Schülerinnen und Schülern in geeigneter und angemessener Weise Lerninhalte, Lernpläne oder Aufgaben zusammenzustellen und übermitteln zu können.

Für Schulen und Kitas, die bereits anlassbezogen aufgrund eines Erkrankungsfalls ganz oder teilweise geschlossen wurden, gelten die hierfür bereits erlassenen spezifischen Regelungen.

Wir haben auch den Umgang mit bald anstehenden **Abschlussprüfungen** für alle Schularten im Blick. Hier arbeiten wir mit Hochdruck an verschiedenen Szenarien und Notfallplänen. Oberstes Prinzip ist dabei, dass den Schülerinnen und Schülern aus dieser Notsituation kein Nachteil entstehen soll. Dazu werden wir in der kommenden Woche erneut und konkreter informieren.

Solange Schulveranstaltungen eingestellt sind, werden auch keine Schülerpraktika bzw. Betriebspraktika von Schülerinnen und Schülern gefordert.

Die **Einrichtung einer Notfallbetreuung** für diejenigen Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und der Klassenstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen und den entsprechenden Förderschulen ist erforderlich, um in den Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um ihre Kinder kümmern müssten, aufrecht zu erhalten. Zur **kritischen Infrastruktur** zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal,

Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche. Grundvoraussetzung ist dabei, dass **beide Erziehungsberechtigte** der Schülerinnen und Schüler, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Die Notfallbetreuung an den Schulen erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit dieser Schülerinnen und Schüler. Die Einteilung des Kinder und des beaufschlagenden Personals obliegt der Schulleitung.

Die Gemeinden werden gebeten, zusammen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen die Notfallbetreuung für Kita-Kinder und Kinder der Kindertagespflege nach gleichen Grundsätzen vor Ort zu gewährleisten.

Noch einmal möchte ich zum Schluss betonen, dass diese einschneidenden Maßnahmen getroffen werden, um die Verbreitung des Coronavirus in Baden-Württemberg zu verlangsamen, damit für die Bevölkerung insgesamt noch besser medizinische Vorsorge getroffen werden kann. Dies ist unser aller gemeinsames Anliegen. Ich bitte Sie alle herzlich um Mitwirkung, damit wir die Herausforderungen der vor uns liegenden Zeit meistern können. Nochmals danke ich Ihnen für Ihren großen und unermüdlichen Einsatz und für Ihr Verständnis, dass wir solche Schritte ergreifen müssen.

Für dringende Fragen zum Coronavirus hat das Landesgesundheitsamt neben den Ansprechpartnern der örtlichen Gesundheitsämter eine Hotline unter Tel. 0711/904-39555 eingerichtet. Zudem können Sie sich bei dringenden Rückfragen auch an das Kultusministerium unter 0711/279-2706 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Susanne Eisenmann